



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/299/2026

Einreichung: 16.06.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	29.06.2026	

Betr.:

Beratung und Beschlussfassung zur "Verwendung des Jahresüberschusses 2025 - Kommunen stärken, Investitionen sichern, Schulden vermeiden"

Der Kreistag möge beschließen:

1. Aus dem Überschuss der Jahresrechnung 2025 wird den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in 2026 eine einmalige investive Zuweisung in Höhe von 1.940.000 € gemäß den Bestimmungen der Richtlinie über die Gewährung einer Kommunalinvestitionspauschale „Starke Kommunen 2026“ gezahlt
2. Die als Anlage 1 beigefügte Kommunalinvestitionspauschale „Starke Kommunen 2026“ wird beschlossen und ist ausschließlich für die Ausreichung anzuwenden.
3. Den außerplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 900000.982200 – Allgemeine Zuweisungen, Umlagen / Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Starke Kommunen 2026 – in Höhe von 1.940.000 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 910000.310000 – Rücklagen / Entnahmen aus Rücklagen – in Höhe von 1.940.000 €.

4. Des Weiteren werden von der aus dem Überschuss der Jahresrechnung 2025 zu bildenden allgemeinen Rücklage für die Finanzierung investiver Maßnahmen im Bereich der kreiseigenen Schulen Mittel in Höhe von 2.580.000 € sowie für die Finanzierung investiver Maßnahmen im Bereich der Kreisstraßen Mittel in Höhe von 1.300.000 € unter vorgenannte Zweckbindung gestellt.

Begründung:

Im Rahmen der Jahresrechnung für das Jahr 2025 wurde ein Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV in Höhe von 12.078.521,26 € festgestellt. Ursächlich hierfür sind insbesondere einmalige positive Effekte sowie die konsequente Haushaltskonsolidierung der zurückliegenden Jahre. Der Landkreis hat in den vergangenen zwei Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, seine finanzielle Leistungsfähigkeit wiederherzustellen, was nunmehr die Möglichkeit eröffnet, auch die kreisangehörigen Kommunen an dieser erfolgreichen Entwicklung teilhaben zu lassen.

Die vorgesehene Verwendung des Jahresüberschusses ist in der Übersicht der Anlage 2 einzusehen. Neben den in dieser Beschlussvorlage vorgesehenen Zuweisung an die Kommunen in Höhe von 1.940.000 € und der Zweckbindungsaufgabe in Höhe von 3.880.000 € ist vorrangig die Bildung der Mindestrücklage in Höhe von 4.011.000 € (entsprechend dem Haushalt 2026) vorzunehmen sowie der vom Land ausgesprochenen Zweckbindung für eine Nichtrückzahlung der anteiligen Bedarfszuweisung 2024 zu entsprechen.

Die Städte und Gemeinden tragen gemeinsam mit dem Landkreis Verantwortung für die Entwicklung des Unstrut-Hainich-Kreises. Der Kreistag bekennt sich daher dazu, die Überschüsse insbesondere für investive Zwecke und zur nachhaltigen Stärkung der kommunalen Infrastruktur zu verwenden. Dies findet seinen Niederschlag in der vorgelegten Beschlussvorlage.

Hierfür wird zum einen das einmalige Kommunalförderprogramm „Starke Kommunen 2026“ aufgelegt. Mit einem Fördervolumen in Höhe von 1.940.000 € sollen kommunale Investitionen unterstützt werden, die der Verbesserung der örtlichen Infrastruktur und der Lebensqualität dienen. Das Programm verfolgt ausdrücklich das Ziel, die kommunale Familie im Unstrut-Hainich-Kreis zu stärken.

Die in der Anlage 1 beigefügte Richtlinie zur Gewährung der Kommunalinvestitionsrichtlinie definiert die entsprechenden Rahmenbedingungen. Um die Zuweisungen auch ausreichen zu können, ist zusätzlich ein Beschluss über die außerplanmäßigen Ausgaben haushaltsrechtlich erforderlich.

Zum anderen werden Mittel des festgestellten Überschusses in Höhe von 3.880.000 € unter die Zweckbindung von investiven Maßnahmen in kreiseigenen Schulen und Kreisstraßen gestellt. Hiermit wird dem nach wie vor hohen Sanierungs- und Investitionsbedarf Rechnung getragen. Konkret ist eine Zweidrittel-Eindrittel-Aufteilung vorgesehen, was ein Volumen in Höhe von 2.580.000 € für schulische Maßnahmen und in Höhe von 1.300.000 € für Straßen bedeutet. Eine Aufstellung der vorgesehenen Maßnahmen ist in der Anlage 3 ersichtlich.

Investitionen in Schulen

Der Unstrut-Hainich-Kreis steht als Schulträger vor erheblichen Investitions Herausforderungen. Der bestehende Sanierungs- und Investitionsbedarf an den kreiseigenen Schulen beläuft sich auf rund 90 Mio. EUR.

Mit den bereitgestellten Mitteln in Höhe von 2.580 TEUR werden zusätzliche Finanzierungsspielräume geschaffen, um die in den kommenden Jahren geplanten Investitionen in die schulische Infrastruktur umzusetzen.

Der Kreistag hat sich mehrfach zum Ziel bekannt, den bestehenden Investitionsstau schrittweise abzubauen. Die Verwendung des Jahresüberschusses leistet hierzu einen konkreten Beitrag.

Investitionen in Kreisstraßen

Auch im Bereich der Kreisstraßen bestehen erhebliche Investitionsbedarfe. Die Bereitstellung von 1.300 TEUR ermöglicht es, notwendige Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur schneller und wirtschaftlicher umzusetzen.

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises sowie für die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger.

Verringerung des Kreditbedarfs und Entlastung zukünftiger Haushalte

Für einen Teil der geplanten Investitionen in Schulen und Kreisstraßen war bislang eine Finanzierung über Kredite vorgesehen. Durch die Verwendung des Jahresüberschusses kann auf Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 3.880.000 € verzichtet werden. Hierdurch werden zukünftige Haushalte nachhaltig entlastet.

Bei einer angenommenen Finanzierungslaufzeit von 20 Jahren ergibt sich abhängig vom jeweiligen Zinsniveau eine Zinersparnis zwischen rund 1,29 Mio. € (bei 3,0 %) und 1,89 Mio. € (bei 4,25 %). Bei einem Zinssatz von 3,5 Prozent beläuft sich die Entlastung auf rund 1,53 Mio. €.

Die vorgeschlagene Mittelverwendung ermöglicht somit gleichzeitig:

- die unmittelbare Unterstützung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden,
- die Verringerung des zukünftigen Kreditbedarfs,
- die Beschleunigung wichtiger Investitionen in Schulen und Kreisstraßen,
- die nachhaltige Entlastung zukünftiger Haushalte.

Der Kreistag setzt damit ein deutliches Zeichen dafür, dass die Ergebnisse einer erfolgreichen Haushaltskonsolidierung nicht Selbstzweck sind, sondern unmittelbar den Städten, Gemeinden und Bürgerinnen und Bürgern im gesamten Landkreis zugutekommen.

Mit Punkt 3 werden die haushaltären Voraussetzungen für die Auszahlung aus der Haushaltsstelle 900000.982200 – Allgemeine Zuweisungen, Umlagen / Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Starke Kommunen 2026 geschaffen; es macht sich aufgrund der bisherigen fehlenden Planung eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich. Die Deckung erfolgt durch die Mehreinnahme in der Haushaltsstelle 910000.310000 – Rücklagen/Entnahme aus Rücklagen.

Mit Punkt 4 wird die Zweckbindung der sich aus der Jahresrechnung 2025 ergebenden Rücklage in Höhe von insgesamt 3.8500.000 € für die investiven Maßnahmen in Schulen und Kreisstraßen festgeschrieben.

A h k e
Landrat

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinie „Starke Kommunen 2026“ mit Anlage

Anlage 2: Übersicht über die Verwendung des Jahresergebnisses

Anlage 3: Übersicht vorgesehener Investitionsmaßnahmen

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: